

Penthousewohnung - Luxus pur über den Dächern von Königshardt

Ihr persönliches Exposé

Objekt-Nr.: 4032



Capital

MAKLER-KOMPASS
SEIT 1990

Top-Makler Oberhausen



Höchstnote für

SVI GmbH Oberhausen

IMTEXT: 5.000 Makler

GÜLTIG BIS: 01.11.21



Objekt-Nr. 4032

 **Stadtsparkasse
Oberhausen**

Wir. Für Sie. Für Oberhausen.

**Sparkassen Vermietungs- und Immobilien-
Vermittlungs GmbH Oberhausen**

Wörthstraße 12 • 46045 Oberhausen • www.s-vi.de



Allgemeine Angaben:		Weitere Merkmale:	
Ort:	Oberhausen	Separate Dusche:	Ja
Kaufpreis:	899.000 €	Gäste-WC / Separates WC:	Ja
Käufercourtage:	3,57 % inkl. ges. MwSt.	Terrasse / Balkon:	Ja / Nein
Wohnfläche:	ca. 230 m ²	Garten:	eigener Garten
Baujahr:	2011	Barrierefrei:	Ja
Objektzustand:	Topzustand	Aufzug:	Ja

Objektbeschreibung:

Ihr neues Domizil befindet sich in einem für die Gegend sicherlich als „Landmarkbuilding“ zu bezeichnenden Gebäude in Königshardt. Es wurde 2011 auf einem ca. 1.096 m² großen Grundstück errichtet und verfügt über allen erdenklichen Luxus. Ein Aufzug bringt Sie barrierefrei von der Tiefgarage direkt bis in die Wohnung. Überhohe Decken, hochwertige Materialien, große Fensterfronten und eine umlaufende Terrasse prägen schon auf den ersten Blick den luxuriösen Eindruck dieser rund 220 m² Wohnfläche die sich auf 4,5 Zimmer verteilen. Viele weitere Details nimmt man sicherlich erst auf den zweiten Blick wahr, oder weiß sie erst bei der Nutzung richtig zu schätzen. Zum Beispiel die freistehende Whirlpoolwanne, die Infrarotkabine mit Blick ins Grüne, die eingebauten Stellplätze für Waschmaschine und Trockner in der Wohnung, die großzügige Elektroausstattung, die Hebe-Schiebetürelemente mit Fliegengittern, oder die pflegeleichten und zeitlosen Eichen-Landhausdielen. Die vielen weiteren Details zeigen wir Ihnen gerne bei einer individuellen Besichtigung, möchten sie jetzt aber nicht in die Öffentlichkeit tragen.

Der Grundriss der Wohnung ist sehr durchdacht. So gliedert sich die Wohnung in einen Ruhebereich mit Schlafzimmer, Ankleide und Masterbad auf der linken Seite. Daran schließt sich der Gästebereich mit Büro und Gäste-WC an, so dass man diesen Bereich erreichen kann, ohne dass der Besuch näheren Einblick in den privaten Wohnbereich erhält. Auf der rechten Seite der Wohnung liegt das großzügige Zentrum der Wohnung: Der offene Wohn-, Ess-, und Küchenbereich mit Kamin für gemütliche Stunden. Über eine Treppe im Flur erreicht man das „Turmzimmer“ mit eigenem Duschbad und Terrasse. Ideal für Kinder oder später auch einmal eine Pflegekraft.

Zu der Wohnung gehören zwei Tiefgaragenstellplätze und ein eigener, großer gefliester Kellerraum, sowie ein Gartensondernutzungsrecht.

Besonders zu erwähnen ist, dass das Haus über eine hervorragende Energiebilanz verfügt und die Luft-Wasser-Wärmepumpe noch dieses Jahr erneuert wurde.

Überzeugen Sie sich selbst bei einer Besichtigung von der außerordentlichen, überdurchschnittlichen Qualität dieser Wohnung. Wir freuen uns auf Sie.

Lagebeschreibung Oberhausen

Königshardt bietet, eingebettet zwischen dem Hiesfelder und Sterkrader Wald, einen sehr hohen Wohn- und Freizeitwert. Ausgedehnte Wander- und Reitwege lassen das Naturliebhaberherz höher schlagen. Wer ein ruhiges Wohnen bevorzugt, aber trotzdem nicht auf die Annehmlichkeiten einer umfassenden Infrastruktur verzichten will, findet in Königshardt ein passendes Zuhause. Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten, Ärzte, Banken, Apotheken, Tennisplätze etc. befinden sich in unmittelbarer Nähe und sind in wenigen Gehminuten erreichbar. Die Autobahnen A 3 sowie A 2 sind schnell erreicht. Auch die Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz ist gut.

Ihr Ansprechpartner:



Kirsten Vallen
Telefon: 0208 8343784
E-Mail: kirsten.vallen@s-vi.de

Energiebedarfsausweis für Wohngebäude

Mit dem Energiebedarfsausweis können Käufer oder Mieter noch vor Vertragsabschluss abschätzen, welche Energiekosten in etwa auf sie zukommen. Eigentümern bzw. Käufern hilft der Energiebedarfsausweis beim Einstieg in die energetische Modernisierung. Bei Vermietung und Verkauf von Häusern oder Wohnungen ist der Energieausweis seit dem Jahr 2008 bzw. dem Jahr 2009 Pflicht.

Um den Kennwert mit anderen Gebäuden vergleichbar zu machen, hilft das farbige Energieausweis-Label zur Einschätzung der hier zum Kauf/zur Miete angebotenen Immobilie. Es informiert auf den ersten Blick über die energetische Qualität eines Gebäudes. Gebäude mit hoher bzw. guter Energieeffizienz liegen im grünen Bereich und die mit niedrigerer bzw. schlechterer Energieeffizienz tendieren bis hin in den roten Bereich.

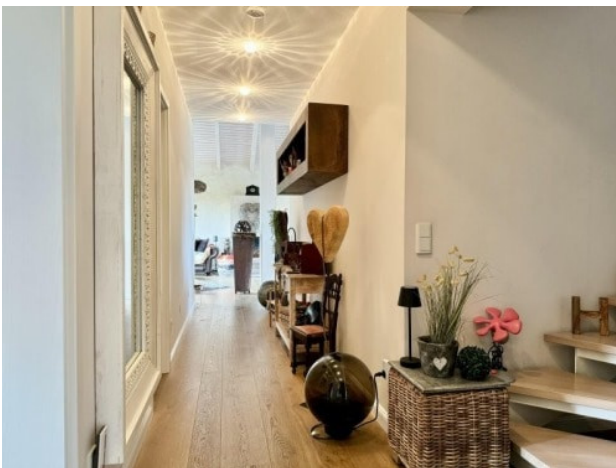
Art des Energieausweises:	Energiebedarfsausweis*
Heizungsart:	Wärmepumpenheizung
wesentl. Energieträger für die Heizung:	Alternative Energieträger
Kennwert Endenergiebedarf:	69,40 kWh/(m ² *a)
Baujahr:	2011

* Beim Energiebedarfsausweis werden die Energiebedarfskennwerte (für End- und Primärenergie) rechnerisch auf der Grundlage von Baujahr, Bauunterlagen, technischen Gebäude- und Heizungsdaten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (Klimadaten, Nutzerverhalten, Raumtemperatur etc.) berechnet. Es sind keine Messungen, wie z. B. Wärmebilder erforderlich. Die Vorteile dieses Ausweises: Zum einen sind die Kennwerte unabhängig vom individuellen Heiz- und Wohnverhalten der Bewohner; zum anderen beziehen sich die Modernisierungsempfehlungen auf die konkrete Bausubstanz.

Fotogalerie



Treppenhaus



Eingangsbereich



Küche

Fotogalerie



Küche mit Weinschrank



Küche 2



Wohn- Essbereich



Essbereich



Wohn- Essbereich



Wohnbereich

Fotogalerie



Masterbad



Whirlpool, Infrarotkabine



Regendusche



Gäste-WC



Studio mit Bad und Terrasse



Duschbad Studio

Stadtplan und Flurkarte

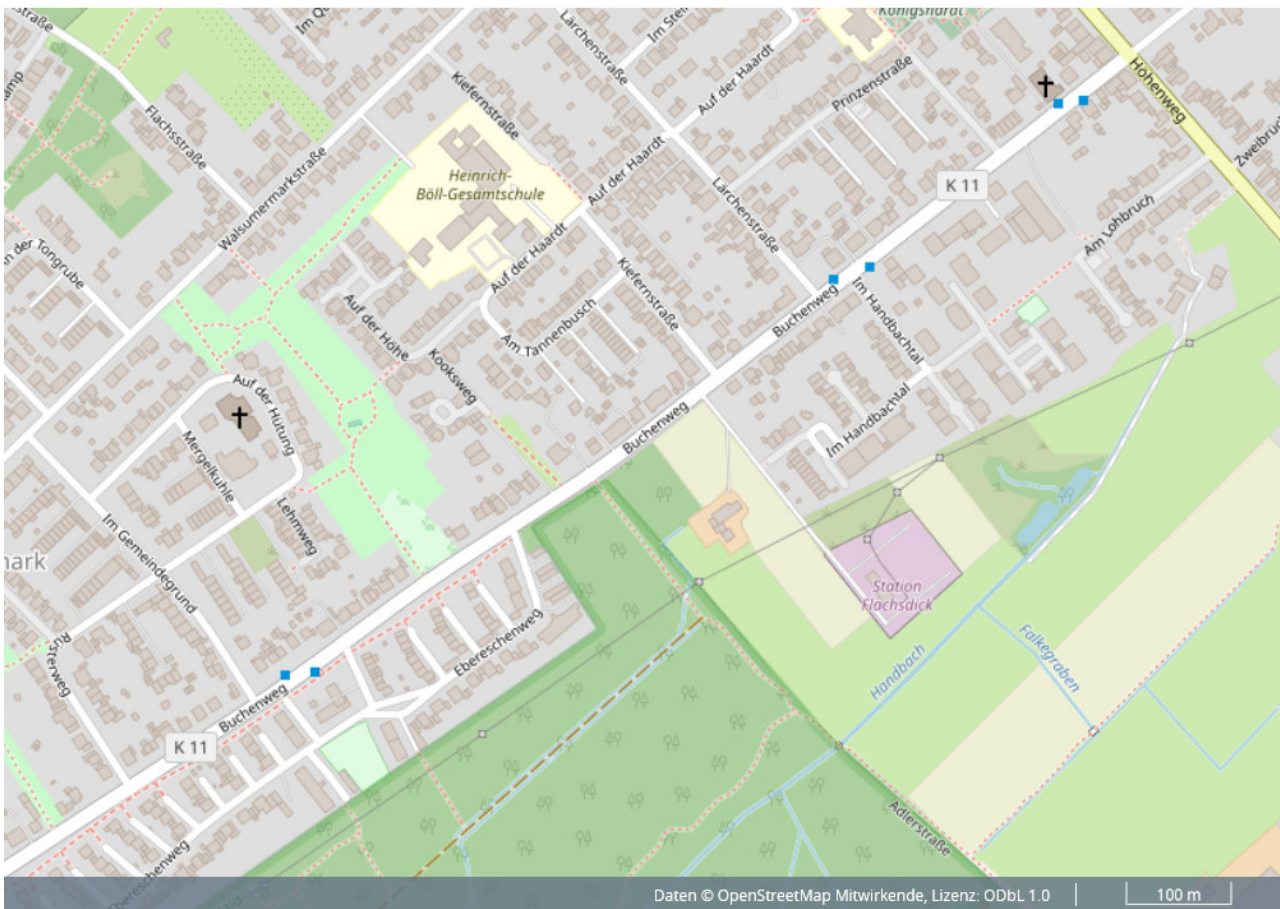


Bild aus Kartenansicht



Flurkarte



Stadtparkasse
Oberhausen

Wir. Für Sie. Für Oberhausen.

Sparkassen Vermietungs- und Immobilien-
Vermittlungs GmbH Oberhausen

Wörthstraße 12 • 46045 Oberhausen • www.s-vi.de



Grundrisse



Obergeschoss

Grundrisse



Dachgeschoss

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Angebote

Hinsichtlich der von uns angebotenen Objekte ist die Sparkassen Vermietungs- und Immobilien-Vermittlungs GmbH Oberhausen (nachstehend SVI GmbH) auf die Auskünfte der Verkäufer, Vermieter/Verpächter, Bauherren/Bauträger und Behörden angewiesen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann die SVI GmbH daher keine Haftung übernehmen. Darüber hinaus haftet die SVI GmbH nicht für die vom Verkäufer, Vermieter/Verpächter oder Bauherren/Bauträger zugesicherten Eigenschaften und/oder für die Beschaffenheit der angebotenen Objekte sowie die Bonität der Vertragspartner. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Zwischenverkauf bzw. Vermietung oder Verpachtung bleiben vorbehalten. Unsere Angebote und Mitteilungen sind vom Empfänger vertraulich zu behandeln und dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

Eine Zuwiderhandlung und/oder der Bruch der Vertraulichkeit kann eine Schadensersatzpflicht nach sich ziehen.

2. Vorkennntnis

Ist dem Empfänger unseres Angebotes ein von uns benanntes Objekt bereits bekannt, so ist er verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen und er hat den Nachweis zu führen, woher die Vorkennntnis konkret stammt.

3. Entstehen des Provisionsanspruches

Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung ein Vertrag bezüglich des von uns benannten Objektes zustande gekommen ist. Wird der Vertrag zu anderen als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande kommt bzw. dieser durch Zuschlag in einer Zwangsversteigerung erreicht wird, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht. Entsprechendes gilt, wenn ein anderer als der ursprünglich vorgesehene Vertrag geschlossen wird (z.B. Kauf statt Miete, Erbbaurecht statt Kauf, etc.). Unser Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch den Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt. Dasselbe gilt, wenn der Vertrag durch Ausübung eines gesetzlichen oder vertraglichen Rücktrittsrechts aus von einer Partei zu vertretenden oder sonstigen in der Person einer Partei liegenden Gründen ausgeübt wird. Bei Ausübung eines Anfechtungsrechts durch unseren Angebotsempfänger (unseren Kunden), das nicht durch arglistige Täuschung seitens der anderen Vertragspartei begründet ist, tritt anstelle unseres Provisionsanspruchs ein Schadensersatzanspruch gegen den Anfechtenden. Im Falle einer Alleinbeauftragung besteht der volle Provisionsanspruch auch dann, wenn der Vertrag durch die Eigeninitiative des Verkäufers, Vermieters/Pächters oder Bauträgers zustande kommt. Der Empfänger eines Exposés hat uns Anzeige zu machen, wenn und ggf. unter welchen Bedingungen ein Vertrag über das in diesem Exposé bezeichnete Objekt oder über ein anderes Grundstück des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande kommt. Die Provision wird auch fällig, wenn der Vertrag zu anderen Bedingungen als in unserem Angebot oder über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande kommt oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag oder durch Zuschlag in einer Zwangsversteigerung erreicht wird.

4. Folgegeschäft

Ein Provisionsanspruch steht uns auch dann zu, wenn im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem ersten von uns vermittelten bzw. nachgewiesenen Vertrag weitere vertragliche Vereinbarungen zustande kommen.

5. Fälligkeit des Provisionsanspruchs

Der Provisionsanspruch wird mit Beurkundung des notariellen Vertrages bzw. bei Vertragsabschluss bzw. mit Erteilung des Zuschlages fällig. Kommt infolge unserer Tätigkeit ein Vertrag oder eine vertragsähnliche Bindung zustande (Vorvertrag, Vertragsangebot, das später angenommen wird, Vorkaufrecht), wird die vorgenannte Provision ebenfalls geschuldet. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch für die volle Provision.

6. Provisionssätze

Nachfolgende Sätze inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer sind an Maklercourtage an die SVI GmbH zu zahlen.

6a Kauf

Bei An- und Verkauf von Haus- und Grundbesitz und von Teileigentum vom Käufer 3,57 % jeweils berechnet vom vertraglich vereinbarten Gesamtkaufpreis.

6b Erbbaurecht

Bei Bestellung bzw. Übertragung von Erbbaurechten berechnet vom auf die gesamte Vertragsdauer entfallenden Erbbauzins, zahlbar vom Erbbaurechtserwerber 3,57 %.

6c An- und Vorkaufsrecht

Bei Vereinbarung von An- und Vorkaufsrechten berechnet vom Verkaufs- bzw. Verkehrswert des Grundstücks vom Berechtigten 1,19 %.

6d Verkauf

Bei An- und Verkauf von Haus- und Grundbesitz und von Teileigentum vom Verkäufer 3,57 % jeweils berechnet vom vertraglich vereinbarten Gesamtkaufpreis.

6e Vermietung und Verpachtung

Bei Mietverträgen 2 Bruttomonatskaltmieten, bzw. bei Pachtverträgen 2/12 des Bruttojahrespachtzinses vom Vermieter/vom Verpächter.

6f Sonstige Zahlungen

Bei Abstandszahlungen, Ablösungen von Rechten und Ansprüchen aller Art, Ablösungen für Einrichtungsgegenstände, Waren, Kundenstamm, etc. vom jeweiligen Wert unabhängig von der Mietvertragsprovision vom Mieter/Pächter in Höhe von 3,57 %.

7. Vertragsverhandlungen und Abschluss

Werden aufgrund unserer Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit direkte Verhandlungen mit der von uns benannten Partei aufgenommen, ist auf unsere Tätigkeit Bezug zu nehmen. Wir haben einen Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss. Der Termin ist uns rechtzeitig mitzuteilen. Ferner haben wir Anspruch auf Erteilung einer Vertragsabschrift/-Kopie und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden.

8. Beendigung des Auftrages

Sollte ein uns erteilter Auftrag gegenstandslos geworden sein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, uns hiervon unverzüglich schriftlich zu informieren.

Ein vertragswidriges Verhalten unseres Auftraggebers berechtigt uns, Ersatz für unsere sachlichen und zeitlichen Aufwendungen zu verlangen. Der Ersatz für den Zeitaufwand bemisst sich nach der Entschädigung von vereidigten Sachverständigen.

9. Gültigkeit von Nebenabreden

Nebenabreden sowie Änderungen oder Ergänzungen eines Auftrages haben nur Gültigkeit, wenn diese schriftlich getroffen werden; die Einhaltung der Schriftform ist unabdingbare Wirksamkeitsvoraussetzung.

10. Gültigkeit der Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch dann gültig, falls sich davon einzelne Vorschriften als unwirksam erweisen. Eine etwa unwirksame Vorschrift ist so umzudeuten oder durch eine solche rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, dass dem von diesen Geschäftsbedingungen gewollten Sinn und Zweck entsprochen wird.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Sparkassen Vermietungs- und Immobilien-Vermittlungs GmbH Oberhausen.

Stand: Juni 2012